



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer-Zentrum GmbH - Jahresabschluss 2020 & Tätigkeitsbericht
---------------	---

Frühere Beratungen:	keine
----------------------------	-------

Anlagen:	Anlage 1: Bilanz Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung Anlage 3: Lagebericht (stehen online im Ratsinformationssystem zur Verfügung)
-----------------	---

Sachvortrag :	Herr Landrat Wölfle Herr Duram, Geschäftsführer RITZ	Zeitdauer (ca.):	15 Min.
----------------------	---	-------------------------	---------

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none">1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Lagebericht der RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ GmbH) sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH werden zur Kenntnis genommen.2. Den Beschlussvorschlägen der Gesellschafterversammlung wird zugestimmt:<ol style="list-style-type: none">a) Der Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 17.039.484,05 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 702,30 Euro wird festgestellt.b) Aus dem zum 31.12.2020 ausgewiesenen Jahresüberschuss und dem Gewinnvortrag 2019 ergibt sich ein Bilanzgewinn von 3.444,47 Euro. Dieser wird in voller Höhe auf die neue Rechnung vorgetragen.c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.d) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur	Beschluss	07.07.2021	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja

nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen:

Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Investitionshaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitions-Nr. _____

Medien:

PowerPoint

pdf-Datei

CD/DVD

Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat

Dezernat 1

Dezernat 2

Dezernat 3

Dezernat 4

Kämmerei

1. Ausgangslage:

Der Landkreis Bodenseekreis ist an der RITZ GmbH mit einer Stammeinlage von 12.500 Euro zu 50,00 % beteiligt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses ist die Gesellschafterversammlung. Nach § 104 GemO i.V.m. § 48 LKrO können dem Vertreter des Bodenseekreises für die Gesellschafterversammlung Weisungen erteilt werden. Der Kreistag erhält hiermit Informationen zum Jahresabschluss und zur Entwicklung der Gesellschaft.

Im Aufsichtsrat vertreten folgende Personen die Interessen des Landkreises:

- Landrat Lothar Wölfle

Sowie folgende Kreisrätinnen und Kreisräte:

- Frank Amann
- Christa Hecht- Fluhr
- Dieter-Alfons Hornung
- Markus Spieth
- Norbert Zeller

Ebenfalls im Kreistag sind die Mandatsträger, welche auch vom Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen gewählt wurden:

- Dr. Stefan Köhler (Vorsitzender)

2. Sachverhalt:

a) Testat und besondere Prüfungsfeststellungen

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss für das Jahr 2020 geprüft und der RITZ GmbH mit Datum vom 18. Mai 2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bei der erweiterten Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG ergaben sich keine besonderen Feststellungen. Zu weiteren Einzelheiten wird auf d) in dieser Vorlage verwiesen.

b) Entwicklung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist einen Jahresüberschuss von 702,30 Euro aus. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf 3.444,47 Euro.

c) Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse umfasst Investitionszuschüsse aus dem Förderprogramm RegioWIN und Zuschüsse der Gesellschafter für konkrete Investitionen. Im Berichtsjahr wurde das bezuschusste Gebäude fertiggestellt. Es erfolgte daher erstmalig eine anteilige Auflösung des Sonderpostens.

d) Fragenkatalog nach § 53 HGrG

Beanstandungen im Rahmen des § 53 HGrG und dem dazugehörigen Fragenkatalog gibt es keine.

Der Prüfungsauftrag an die HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs.1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Dementsprechend erstreckte sich die Prüfung auch darauf, ob die Geschäfte der Gesellschaft mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag geführt worden sind. Die HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH bestätigt, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2020 gegeben war.

e) Befangenheit zu Beschlussvorschlag 2d) (Aufsichtsrat)

Gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 2 LKrO ist das Kreistagsmitglied nicht befangen, wenn es dem Aufsichtsrat als Vertreter oder auf Vorschlag des Landkreises angehört.

Für nachfolgende Mitglieder des Kreistags im Aufsichtsrat liegt **Befangenheit** vor, da sie nicht nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 LKrO vom Kreistag entsandt wurden. Gemäß § 14 Abs. 5 LKrO müssen nachstehende Mitglieder für die Beratung und Beschlussfassung des entsprechenden Beschlusses 2c) die Sitzung verlassen.

- Dr. Stefan Köhler (Vorsitzender)
=> als Vertreter der Stadt Friedrichshafen

Bei den vom Kreistag in seiner Sitzung vom 23.07.2019 in den Aufsichtsrat gewählten Kreisrätinnen und Kreisräten liegt eine Befangenheit nicht vor.

f) Finanzbeziehungen

Zahlungen von der RITZ GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 2.210.142 Euro Tilgung Gesellschafterdarlehen
- ⇒ 70.040 Euro Zinszahlungen Gesellschafterdarlehen
- ⇒ 19 Euro Gebühren

Zahlungen vom Bodenseekreis an die RITZ GmbH:

- ⇒ 249.000 Euro Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 6.000.000 Euro Gesellschafterdarlehen

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 7.750.000 Euro Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2018

(ausbezahlt bis zum 31.12.2020: 7.750.000 Euro)

Laufzeit bis 31.12.2055

Zins: 2,05 % p.a.

Tilgung: endgültige Anpassung nach Schlussabrechnung

Restschuld zum 31.12.2020: 5.107.381,14 Euro

3. Finanzielle Auswirkungen:

Der Bericht hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.